

Ein Fahrzeug auf Reisen.



DER FELS IN DER BRANDUNG



württembergische

Partner von Wüstenrot

Auslandsreisende aufgepasst!

Unterwegs mit dem eigenen Auto.

Wer mit dem eigenen Auto ins Ausland reist, der kann auch heute noch was erleben. Denn viele Regelungen weichen von denen zu Hause ab. Auch im Schadensfall gibt es einiges zu beachten. Um Sie bereits vor der Abreise über Besonderheiten zu informieren, haben wir für Sie das Wichtigste zusammengestellt.

Besonderheiten beim Versicherungsschutz.

Die Kfz-Haftpflichtversicherung begleitet Sie innerhalb der europäischen Grenzen, vom Uralgebirge bis zum Bosphorus. Wir bieten zudem Versicherungsschutz im asiatischen Teil der Türkei, auf den Kanaren, auf Madeira, auf Zypern, in Israel, Marokko und Tunesien.

Als Obergrenze gelten im Falle eines Falles die im Vertrag vereinbarten Summen. Werden im Gastland höhere Mindestdeckungssummen verlangt, passen wir den Versicherungsschutz Ihres Vertrages während des Aufenthalts beitragsfrei nach oben an.

Überall wo Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung gilt, ist Ihr Fahrzeug auch über Ihre Kaskoversicherung abgesichert. Dies gilt auch für den Schutzbrief und für Ihre Kraftfahrt-Unfallversicherung.

Grüne Versicherungskarte.


Sie gilt im Ausland als Nachweis, dass Ihr Fahrzeug haftpflichtversichert ist. Bei der Einreise in ein Gastland wird sie immer seltener verlangt, im Schadensfall oder bei einer Verkehrskontrolle aber um so häufiger. Wer keine hat oder ein abgelaufenes Exemplar mit sich führt, muss in manchen Ländern mit einem hohen Bußgeld rechnen.


Grenzversicherung.


In allen Ländern, in denen die Grüne Versicherungskarte keine Gültigkeit besitzt, kann bei der Einreise der Abschluss einer Grenzversicherung auf eigene Kosten erforderlich sein. Durch die Grenzversicherung erhalten Sie Schutz im Rahmen der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung in diesem Gastland.

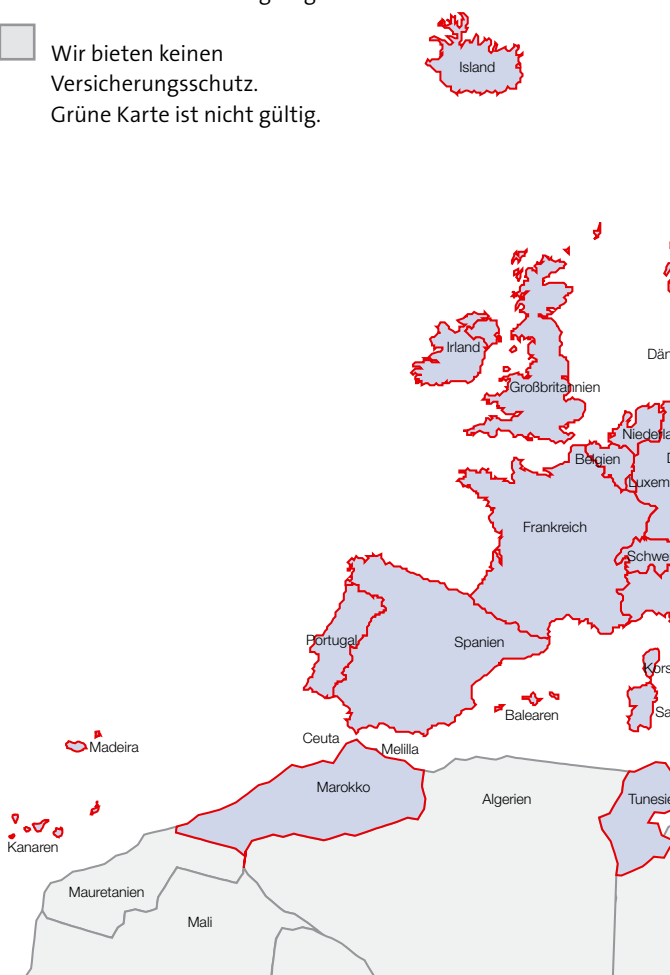


Hier sehen Sie, wo Sie Versicherungsschutz haben.

 Wir bieten Versicherungsschutz.
Grüne Karte ist gültig.

 Wir bieten Versicherungsschutz.
Grüne Karte ist nicht gültig.

 Wir bieten keinen
Versicherungsschutz.
Grüne Karte ist nicht gültig.





Ein Unfall im Ausland.

Stress, Sprachbarrieren, Papierkram und ein großer juristischer Aufwand prägten in der Vergangenheit die Regulierung von Schäden im Ausland.

Heute haben EU-Bürger die Wahl: Sie können ihre Schadenersatzansprüche nach unverschuldeten Unfällen entweder an Ort und Stelle oder von Deutschland aus anmelden. Wenden Sie sich einfach an den Beauftragten des jeweiligen Landes in Deutschland. Die Telefonnummer und den Ansprechpartner erfahren Sie vom Zentralruf der Autoversicherer: 0049180 2 50 26 / www.zentralruf.de.

Vorsorge tut not.

Ein Unfall im Ausland ist immer ein finanzielles Risiko. Deshalb ist die eigene Vorsorge wichtig!

Kaskoversicherung.

Im Ausland sind die Deckungssummen in der Kfz-Haftpflichtversicherung in der Regel nur unzureichend hoch. Wie aber können Sie sich schützen?

Mit einer Vollkaskoversicherung sind Sie auf der sicheren Seite. Diese übernimmt die anfallenden Reparaturkosten und zahlt unter bestimmten Voraussetzungen sogar den Kauf- bzw. den Neupreis des Fahrzeugs.

Schutzbrief.

Wenn Sie im In- oder Ausland mit Ihrem Wagen liegen bleiben, hilft Ihnen unser Schutzbrief. Pannenhilfe an Ort und Stelle, Versand von Ersatzteilen ins Ausland, Mietwagen oder Übernachtung bei Fahrzeugausfall – dies und noch viel mehr gehört zum Leistungsspektrum unserer Schutzbriefe.



Im Ausland so sicher wie zu Hause.

Ausland-Schaden-Schutz.

In vielen europäischen Ländern ist der gesetzlich vorgeschriebene Versicherungsumfang deutlich zu gering. Nationale Schadenersatzbestimmungen sind nicht mit den bei uns gültigen Gesetzesgrundlagen identisch. So werden in vielen Ländern z. B. Mietwagen-, Rechtsanwalts- oder Gutachterkosten gar nicht, oder nur eingeschränkt erstattet. Die Zahlung von Nutzungsausfall ist eher die Ausnahme als die Regel. Deshalb wird jeder Schadensfall mit einem im Ausland zugelassenen Fahrzeug für Sie schnell zum finanziellen Risiko. Selbst wenn Sie schuldlos in einen Unfall verwickelt werden, müssen Sie eventuell einen Teil des Schadens selbst bezahlen. Der „Ausland-Schaden-Schutz“ sorgt dafür, dass Sie so sicher sind wie zu Hause.



Schadenersatzleistungen bei unseren europäischen Nachbarn.

Land	Gesetzliche Mindestversicherungssummen (gerundet)	
	Personenschäden pro Unfall	Sachschäden pro Unfall
Belgien	Unbegrenzt	100 000 000 EUR
Bosnien-Herzegowina	513 000 EUR	180 000 EUR
Bulgarien	2 556 000 EUR	511 000 EUR
Dänemark	13 979 000 EUR	2 822 000 EUR
Finnland	Unbegrenzt	3 300 000 EUR
Frankreich	Unbegrenzt	1 000 000 EUR
Griechenland	500 000 EUR ¹⁾	500 000 EUR
Großbritannien	Unbegrenzt	1 156 900 EUR
Irland	Unbegrenzt	1 000 000 EUR
Italien	2 500 000 EUR	500 000 EUR
Kroatien	477 000 EUR	205 000 EUR
Niederlande	5 000 000 EUR	1 000 000 EUR
Norwegen	Unbegrenzt	1 235 000 EUR
Österreich	5 000 000 EUR	1 000 000 EUR
Polen	2 500 000 EUR	500 000 EUR
Portugal	2 500 000 EUR	750 000 EUR
Rumänien	2 500 000 EUR	500 000 EUR
Schweden	31 115 000 EUR (pauschal)	
Schweiz	3 511 000 EUR (pauschal)	
Slowakische Republik	2 500 000 EUR	500 000 EUR
Slowenien	3 700 000 EUR	750 000 EUR
Spanien	70 000 000 EUR	15 000 000 EUR
Tschechische Republik	1 365 000 EUR ¹⁾	1 365 000 EUR
Türkei	385 000 EUR	15 400 EUR
Ungarn	5 470 000 EUR	1 823 000 EUR

¹⁾ pro Person
Alle Angaben ohne Gewähr, Stand Mai 2010.

Tipps und Hinweise.

Vor der Abfahrt.

An alles gedacht? Hier haben wir nochmals die wichtigsten Punkte für Sie zusammengestellt.

Grüne Karte.

Diese ist in Ihrem Unfall- und Pannen-Hilfe-Set enthalten. Benötigen Sie eine neue Grüne Karte, erhalten Sie diese kostenlos bei Ihrem Fachmann vor Ort.

Nicht ohne meine Weste.

Bei einem Unfall oder einer Panne müssen Warnwesten getragen werden, ansonsten können saftige Bußgelder fällig werden. Die reflektierenden Warnwesten sind im Kfz-Handel für ein paar Euro erhältlich.

Europäischer Unfallbericht.

Damit erfassen Sie alle wichtigen Informationen bei einem Verkehrsunfall. Das erspart unnötigen Ärger. Er hilft Ihnen, Sprachbarrieren zu überwinden. Ein Unfallbericht ist in Ihrem Unfall- und Pannen-Hilfe-Set enthalten. Benötigen Sie einen weiteren Unfallbericht, sprechen Sie einfach Ihren Fachmann vor Ort darauf an. Von ihm bekommen Sie kostenlos einen neuen.

Für den Schadensfall.

Im Ernstfall genügt ein Anruf bei Ihrem Fachmann oder unter der Servicenummer – wir helfen Ihnen gerne weiter. Sie erreichen uns rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr. Nutzen Sie diesen Service der Württembergischen!



Anruf aus dem Ausland.

Für Anrufe aus dem Ausland wählen Sie bitte die Vorwahl 0049180 - 1122200.

Notieren Sie sich diese Daten.

Name und Anschrift des Kfz-Halters und Fahrers (Ausweispapiere zeigen lassen)	<input type="checkbox"/>
Amtliches Kennzeichen	<input type="checkbox"/>
Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft und Versicherungsnummer	<input type="checkbox"/>
Zeit und Ort des Unfalls	<input type="checkbox"/>
Fotos vom Unfallort und Fahrzeugschaden machen	<input type="checkbox"/>
Anschriften von Zeugen	<input type="checkbox"/>
Anschrift und Aktenzeichen der Polizei	<input type="checkbox"/>
Adresse der Werkstatt oder Standort Ihres Fahrzeugs	<input type="checkbox"/>

Denken Sie auch an folgende Produkte,
wenn Sie mit dem Auto im Ausland
unterwegs sind:

■ **Verkehrs-Rechtsschutz.**

Nicht bei jedem Unfall ist die Schuldfrage eindeutig und schnell kann es zu einem Streit kommen. Ihre Verkehrs-Rechtsschutzversicherung übernimmt u.a. Gerichts- und Anwaltskosten.

■ **Auslandsreisekrankenversicherung.**

Sie schont Ihre Urlaubskasse, wenn ärztliche Behandlungen notwendig werden.

■ **Unfallversicherung.**

Völlig unabhängig von einer Reise sollten Sie sich Gedanken über eine private Unfallvorsorge machen. Denn die gesetzliche Unfallversicherung greift nur in einem sehr begrenzten Umfang.

www.wuerttembergische.de